

*Leistungsförderung* genannt. Leistungsfähige Steuerpflichtige, die willig sind Steuern zu bezahlen sollen entlastet werden. Die *Investitionsförderung* als dritter Kernpunkt soll volkswirtschaftliche Anreize bieten. Das heisst, dass renditeorientiertes Vermögen, im Gegensatz zu brachliegendem Kapital bevorzugt wird.<sup>57</sup> Mit diesen Zielen soll vor allem der Mittelstand entlastet werden.

Die Besteuerung natürlicher Personen setzt sich zusammen aus Lohn und Rente minus Sozialleistungen, einer Soll-Kapital-Rendite auf das Vermögen sowie den Nettoerträgen aus selbständiger Tätigkeit.<sup>58</sup> Das Modell arbeitet nicht mit einem Steuersatz. Es gelten mindestens zwei Einheitstarife. Der erste Teil des Einkommens wird mit einem tieferen, der zweite mit einem höhern Satz versteuert. Gibt es aufgrund eines hohen Einkommens einen dritten Tarif, ist dieser wiederum höher. Die Abstufung der Einheitstarife soll die Solidarität zwischen den verschiedenen Steuerzahlenden fördern. Das Modell sieht einige wenige Einheitsabzüge vor:<sup>59</sup>

- Berufstätigen-Pauschalabzug für Unselbständige
- Berufstätigen-Pauschalabzug für Selbständige
- Unterstützungspflichtigen-Pauschalabzug (Familienentlastung)
- Rentner- und Invaliden-Pauschalabzug
- Gemeinnützigen-Abzug

Die aktuelle Vermögenssteuer soll aufgelöst werden.<sup>60</sup> Sie wird ersetzt durch die Soll-Kapitalrendite-Besteuerung. Die Vermögenserträge werden auf Basis einer Soll-Kapitalrendite veranlagt. Sie entspricht den Zinsen des inländischen Geldmarkts mit Laufzeit 2 bis 5 Jahre. Sie ist Teil des Brutto-

---

<sup>57</sup> Vgl. FDP (2007), S. 3

<sup>58</sup> Vgl. FDP (2007), S. 3 f.

<sup>59</sup> Vgl. FDP (2007), S. 4 f.

<sup>60</sup> Vgl. FDP (2007), S. 5